



Erklärung von Präsidentin VON DER LEYEN

Brüssel, 10. Mai 2020

Das jüngste Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts hat zwei Angelegenheiten der Europäischen Union in den Blickpunkt gerückt: das Eurosystem und das europäische Rechtssystem.

Wir haben die klare Stellungnahme des Europäischen Gerichtshofs vom 8. Mai genau zur Kenntnis genommen.

In gleicher Weise hält die Europäische Kommission drei Grundprinzipien hoch: dass die Währungspolitik der Union eine Angelegenheit der ausschließlichen Zuständigkeit der Union ist; dass EU-Recht Vorrang vor nationalem Recht hat; und dass Urteile der Europäischen Gerichtshofs für alle nationalen Gerichte bindend sind.

Das letzte Wort zu EU-Recht wird immer in Luxemburg gesprochen. Nirgendwo sonst.

Die Aufgabe der Europäischen Kommission ist es, die Funktionsfähigkeit des Eurosystems und des Rechtssystems der Union sicherzustellen.

Wir analysieren derzeit das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Detail. Und wir prüfen mögliche nächste Schritte, welche auch die Option von Vertragsverletzungsverfahren umfassen könnten.

Die Europäische Union ist eine Werte- und Rechtsgemeinschaft, die jederzeit gewahrt und verteidigt werden muss. Das ist, was uns zusammenhält. Das ist, wofür wir einstehen.

STATEMENT/20/846

Kontakt für die Medien:

[Eric MAMER](#) (+32 2 299 40 73)

[Christian WIGAND](#) (+32 2 296 22 53)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)